

Vorlage Nr.: **2021/0158**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Bedarfsgerechte Erhöhung der förderfähigen Plätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) sowie für Auszubildende der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (FJH)

Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|----------------------|------------|-----|---|----|----------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.03.2021 | 3 | x | | |
| Gemeinderat | 23.03.2021 | 17 | x | | |
| | | | | | |

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss – der Vorgehensweise zur bedarfsgerechten Erhöhung der PiA/FJH-Plätze zu und beschließt die entsprechende Änderung der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ gemäß Anlage 2 rückwirkend zum 1. März 2021.

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|--|---------------------------|--|---|
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | | | |

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--|--|
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor-thema: | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Für den Ausbildungsjahrgang 2020 mit Ausbildungsbeginn zum 1. September 2020 lagen von den Trägern Karlsruher Kindertageseinrichtungen Anträge auf Förderung von insgesamt 184 Ausbildungsplätzen für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher/Jugend- und Heimerziehung (PiA/FJH) vor. Somit war es erforderlich, die zur Verfügung stehenden 150 PiA/FJH-Plätze entsprechend zu verteilen. Für insgesamt 34 beantragte PiA/FJH-Ausbildungsplätze bei freien Trägern konnte keine Förderzusage erteilt werden.

Infolgedessen hat die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion im Februar 2020 einen Antrag zur bedarfsgerechten Erhöhung der PiA/FJH-Plätze entsprechend der benötigten Anzahl vorliegender Anträge sowie zur Vorlage eines Berichts über die PiA-Entwicklung in Karlsruhe eingebracht. Der Gemeinderat hat den Antrag zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen. Coronabedingt konnte eine fachliche Erörterung im Jahr 2020 nicht stattfinden.

Zum Zeitpunkt der Beratung im Jugendhilfeausschuss im November 2020 hatte das Ausbildungsjahr 2020/2021 bereits begonnen, aufgrund dessen wurde der Antrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion die bedarfsgerechte Erhöhung zum 1. September 2020 betreffend zurückgezogen.

Mit Blick auf den hohen Bedarf an neuen ausgebildeten Fachkräften hat der Jugendhilfeausschuss am 12. November 2020 die Verwaltung mit der Überprüfung und Optimierung des bisherigen Verfahrens sowie der anschließenden Erarbeitung eines fachlichen Vorschlags hinsichtlich der bedarfsgerechten Erhöhung der PiA/FJH-Plätze ab dem Ausbildungsjahr 2021/2022 beauftragt. Der Vorschlag soll der hohen Nachfrage an geförderten Ausbildungsplätzen sowie der notwendigen Nachwuchsgewinnung Rechnung tragen und gleichzeitig verwaltungsvereinfachend für alle Beteiligten - Träger, Einrichtungen, PiA/FJH-Auszubildende und Sozial- und Jugendbehörde - wirken.

Die Umsetzung der künftigen Vorgehensweise bedarf der Änderung der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“.

Die bedarfsgerechte Erhöhung der förderfähigen Ausbildungsplätze (PiA/FJH) wird in Anlage 1 dargestellt. Die Änderung der Richtlinie von Teil B, Ziffer 1, Alternative 1, Nr. I ist im Auszug als Anlage 2 beigelegt. Die Änderungen sind gelb markiert.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss – der Vorgehensweise zur bedarfsgerechten Erhöhung der PiA/FJH-Plätze zu und beschließt die entsprechende Änderung der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ gemäß Anlage 2 rückwirkend zum 1. März 2021.